

# Hygieneanforderungen an die Raumluftechnik



Unsere Produktlösungen  
auf den Punkt gebracht.



BAUTEILE FÜR LÜFTUNG + KLIMA

Mit Hygiene-Label und -Zertifikat



# Qualität all in one made in Germany

## Wildeboer-Produkte mit Hygienezertifikat

- FK90 Brandschutzklappe
- FK90 Brandschutzklappe für gewerbliche Küchen
- FK90K Brandschutzklappe
- FR90 Brandschutzklappe
- Elastische Stützen (FK90/FR90)
- TS18 TopSchott
- JL Jalousieklappe
- DF Dralldurchlass
- DF Anschlusskasten
- DF Reduzierung
- DSQ Dralldurchlass
- DT Dralldurchlass
- DV Dralldurchlass
- DX Dralldurchlass
- LFQ Linear-Luftauslass
- Anschlusskasten K und R
- SKB Schalldämpfer und SB Kulisie
- VK2 Volumenstromregler
- VKE1 Volumenstromregler
- VR1 Volumenstromregler
- VRE1 Volumenstromregler
- VRL1 Volumenstrombegrenzer

Unsere gebrauchstauglichen Produkte verfügen bereits in der Standardausführung über die erforderlichen hygienischen Voraussetzungen, welche an Komponenten in RLT-Anlagen in den Normen, Richtlinien, Gesetzen sowie Verordnungen gestellt werden. Demnach sind unsere Produkte neben dem Einbau in Bürogebäuden, Hotels, Einkaufszentren usw. auch für hygienisch anspruchsvolle Gebäudearten wie z.B. Krankenhäuser und Reineräume geeignet.

- ✓ Bereits bei der Entwicklung liegt unser Augenmerk auf einer hygienisch einwandfreien Materialauswahl und Konstruktion der Produkte.
- ✓ Alle Prüfungen zu hygienischen Anforderungen und der Reinigbarkeit der Produkte sowie die Erteilung des **Hygienezertifikats** erfolgt durch ein **unabhängiges Hygiene-Institut**.
- ✓ **Mikrobiologische Prüfung** nach DIN EN ISO 846: Die Materialien unserer Produkte fördern kein Wachstum von Mikroorganismen (z.B. Pilze und Bakterien).
- ✓ Die verwendeten Materialien im luftführenden Bereich sind **reinigungs- und desinfektionsmittelbeständig** (Auswahl der Desinfektionsmittel aus der Liste des Robert Koch-Instituts bzw. des Verbundes für Angewandte Hygiene e.V.).
- ✓ **Prüfung der Konstruktionsgestaltung und Oberflächen** aus hygienischer Sicht: Unsere Produkte begünstigen keine Staubablagerungen und -anhaltungen (Nährboden für Mikroorganismen). Beispielsweise liegt die wartungsfreie, vollständig gekapselte Antriebsmechanik der Brandschutzklappen außerhalb des Luftstroms. Dadurch werden Staubablagerungen verhindert und ein regelmäßiges Reinigen und Schmieren zum Funktionserhalt der Brandschutzklappen ist nicht erforderlich.
- ✓ **Hygiene-Label** auf unseren Produkten: Zeichen für die Einhaltung der Hygieneanforderungen.
- ✓ Erhalt des **Zertifikats zur Produktionsüberwachung**: regelmäßige Hygieneüberwachung unserer Produkte im Werk durch das unabhängige Hygiene-Institut des Ruhrgebiets.

# Anforderungen und Pflichten zur Hygiene in der Raumluftechnik.

Eine der Hauptfunktionen der raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage) ist die Bereitstellung eines behaglichen Raumklimas für die Nutzer mit einer **gesundheitslich zu-träglichen Zuluft**. Bei der Planung, der Herstellung, der Errichtung, dem Betrieb sowie der Instandhaltung der RLT-Anlagen und deren Komponenten sind mehrere gesetzliche Anforderungen zu berücksichtigen - dazu gehören auch die **Hygiene und der Gesundheitsschutz**.

Im **Arbeitsschutzgesetz** fordert das Arbeitsrecht den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene zu berücksichtigen. Die daraus abgeleitete **ArbStättV** fordert in Arbeitsräumen neben dem Vorhandensein einer ausreichend gesundheitslich zu-träglichen Atemluft, die RLT-Anlagen instand zu halten und ihre Funktionsfähigkeit regelmäßig prüfen zu lassen. Die RLT-Anlage selbst soll nicht zur Gefahrenquelle (z.B. durch Bakterien, Schimmelpilze usw.) werden, so die **ASR A3.6** (Technische Regeln für Arbeitsstätten).

Laut **MBO** sind Anlagen so zu errichten,

zu ändern und instand zu halten das insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Es sind dabei die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß **BauPVO** zu berücksichtigen - z.B. die 3. Grundanforderung: Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz.

**Alle am Bau Beteiligten sind verpflichtet diese gesetzlichen Anforderungen bezüglich Hygiene und Gesundheitsschutz zu erfüllen.** Insbesondere der Betreiber einer RLT-Anlage ist gegenüber den Nutzern der belüfteten Räume in der Verantwortung. Der Betreiber ist verpflichtet, die RLT-Anlage so zu betreiben, dass auch hygienische und gesundheitsrelevante Anforderungen eingehalten werden.

Die **VDI 6022-1** ist eine der Richtlinien, welche gemäß ihres Geltungsbereichs hygienische Anforderungen an jede RLT-Anlage und deren Komponenten definiert. Weiterhin nennt sie die Verantwortlichkeiten in Planung, Herstellung, Errichtung und Betrieb der RLT-Anlagen und deren Komponenten.

**Die VDI 6022-1 stellt den Stand der Technik hinsichtlich der Hygieneanforderungen an die RLT-Anlagen dar!**

Neben dem Planer, welcher u.a. für die hygienegerechte Auswahl der Komponenten zuständig ist, dem Errichter und dem Betreiber hat auch ein Hersteller der Komponenten einer RLT-Anlage Pflichten. Der Hersteller muss z.B. die Forderungen zur Einhaltung der VDI 6022-1 hinsichtlich verwendeter Materialien in seinen Produkten sicherstellen. Dazu gehören auch Produkte wie Brandschutzklappen, Dralldurchlässe oder Volumenstromregler als Bauteile des Lüftungssystems.

Unter anderem wird gefordert, dass die Bildung eines Nährbodens für Mikroorganismen (wie Pilze und Bakterien) nicht begünstigt wird. Durch eine geeignete konstruktive Gestaltung des Innenraums der Komponenten werden Schmutzablagerungen und -anhaftungen verhindert sowie durch die Verwendung geeigneter Dichtungen und Oberflächen das Wachstum von Mikroorganismen vermieden.



FK90 Brandschutzklappe,  
Baureihe FK92



DT Dralldurchlass



VR1 Volumenstromregler

## Gesetze & Verordnungen

- **Bauproduktenverordnung (BauPVO)**
- **Musterbauordnung (MBO)**
- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**
- **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)**

## Normen & Richtlinien

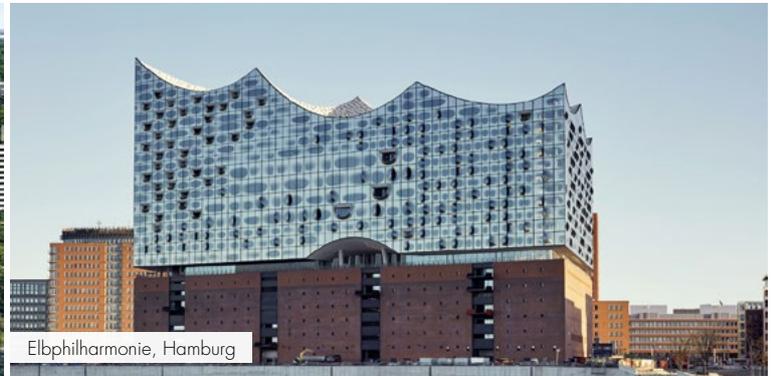
- **VDI 6022, Blatt 1**  
Raumluftechnik, Raumlufqualität - Hygieneanforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte (VDI-Lüftungsregeln)

- **VDI 3803, Blatt 1**  
Raumluftechnik; Zentrale Raumluftechnische Anlagen; Bauliche und technische Anforderungen (VDI-Lüftungsregeln)
- **DIN EN 15780**  
Lüftung von Gebäuden – Luftleitungen – Sauberkeit von Lüftungsanlagen
- **DIN 1946-4**  
Raumluftechnik - Teil 4: Raumluftechnische Anlagen in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens
- **ÖNORM H 6021**  
Lüftungstechnische Anlagen – Reinhaltung und Reinigung

- **ÖNORM H 6020**  
Lüftungstechnische Anlagen für medizinisch genutzte Räume – Projektierung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, technische und hygienische Kontrollen
- **SWKI VA104-01**  
Hygiene-Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte
- **SWKI VA105-01** (Ersatz für SWKI 99-3)  
Raumluftechnische Anlagen in medizinisch genutzten Räumen
- usw. ...



Schwabinger Tor, München



Elbphilharmonie, Hamburg



Klinikum Adana (TR)



Milaneo, Stuttgart



Krankenhaus Nord, Köln

**Werk Weener:**

Wildeboer Bauteile GmbH  
Marker Weg 11  
26826 Weener

Telefon: +49 49 51 / 950-0  
Fax: +49 49 51 / 950-27 120

E-Mail: [info@wildeboer.de](mailto:info@wildeboer.de)  
Internet: [www.wildeboer.de](http://www.wildeboer.de)

**Niederlassung Leipzig:**

Wildeboer Bauteile GmbH  
Guericke Straße 1  
06686 Lützen

Telefon: +49 3 44 44 / 310-0  
Fax: +49 49 51 / 950-27 298

E-Mail: [info@wildeboer.de](mailto:info@wildeboer.de)  
Internet: [www.wildeboer.de](http://www.wildeboer.de)

**Niederlassung Ulm:**

Wildeboer Bauteile GmbH  
Erlenweg 20  
88471 Laupheim

Telefon: +49 73 92 / 96 92-0  
Fax: +49 49 51 / 950-27 299

E-Mail: [info@wildeboer.de](mailto:info@wildeboer.de)  
Internet: [www.wildeboer.de](http://www.wildeboer.de)